

# Wir erinnern an

## Carl Becker



Carl Becker, ca. 1943

von Jürgen Wenke

**Carl Becker, geboren am 13.2.1885 in Duisburg-Neumühl, letzter freiwilliger Wohnort vor Beginn der NS-Verfolgung in Krefeld, Dreikönigenstr. 29. Beruf: Elektromonteur, verheiratet, 1 Sohn (Jg. 1922). Im Jahr 1938 erste Verurteilung wegen homosexueller Kontakte zu 6 Monaten Gefängnis. Im August 1940 von einem Hausbewohner denunziert wegen Nichtzeigens des Hitlergrußes. Ab April 1941 Untersuchungshaft wegen „widernatürlicher Unzucht“, im November 1941 zweite Verurteilung zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Nach Haftverbüßung im Mai 1943 in sog. Vorbeugehaft durch Gestapo, Mai/Juni 1943 Gefängniskrankenhaus Düsseldorf, im Juli 1943 Deportation in das KZ Dachau. Häftling Nr. 49907, dort zunächst registriert als „Polizeilich Sicherungsverwahrter“, dann als Rosa-Winkel-Häftling. Zwangsarbeit in den Außenkommandos von Dachau: Friedrichshafen und Saalgau. (beide Standort Zeppelinwerke, kriegswichtige Luftwaffenproduktion) Becker erlebte die Befreiung des Konzentrationslagers Dachau Ende April 1945. Danach lebte er zunächst weiterhin auf dem ehem. KZ-Gelände. Seine Ehefrau Elisabeth zog im April 1946 vom zerstörten Krefeld zu ihm, erst im Dezember 1946 zogen die Eheleute Becker vom ehem. Lager in ein Wohnhaus in der Stadt Dachau. Die Ehefrau starb bereits im November 1947, Carl Becker lebte bis zu seinem Tod im Sept. 1953 in der Stadt Dachau. Der gemeinsame Sohn Karl-Heinz Becker wurde Soldat im zweiten Weltkrieg, er wurde im Januar 1944 im Raum Newel vermisst und im Jahr 1954 durch das Amtsgericht Krefeld für tot erklärt.**

## Was wissen wir über ihn?

Carl Becker kam am 13. Februar 1885 in Neumühl-Schmidthorst (heute Duisburg) zur Welt. Die Eltern waren der damalige Bahnwärter Friedrich Wilhelm Becker (geboren Keppeln/Kreis Kleve 15.10.1841, gestorben in Schmidthorst 4.8.1909) und dessen Ehefrau Katharina Becker, geb. Tenrahm (geb. 27.9. 1853, gestorben in Budberg (Moers), zum Zeitpunkt der Heirat des Sohnes Carl im Jahr 1914 lebte die Witwe noch.) Ob Carl Becker Geschwister hatte, konnte nicht ermittelt werden. Zunächst lebte Carl Becker mit den Eltern in Schmidthorst (Duisburg).

Am 5. Mai 1914 heirateten in Moers der Elektromonteur Carl Becker und Anna Elisabeth Giesen (geb. in Budberg/Kreis Moers am 16. Februar 1883, gestorben in der Stadt Dachau am 27.11.1947). Zur Herkunftsfamilie Tenrahm (der Mutter von Carl) scheint ein gutes Verhältnis existiert zu haben, denn zwei junge Männer (24 und 26 Jahre) der Familie Tenrahm waren Trauzeugen.

Von 1916 bis 1939 lebten die Eheleute in Schaephuysen (damals Kreis Moers, heute zugehörig zur Gemeinde Rheurdt). Dort wurde am 16.8.1922 das einzige Kind, Karl-Heinz Becker, geboren. Am 30. Dezember 1939 zog die dreiköpfige Familie Becker nach Krefeld in die Dreikönigenstraße 29. Dieses größere Mietshaus spielte bei der kommenden Verfolgung von Carl Becker durch die Gestapo zunächst eine wichtige Rolle.

## **Hier beginnt die „Geschichte“ der Verfolgung:**

Am 18. August 1940 unterschrieb einer der Mieter im Hause Dreikönigenstr. 29, Herr X., ein Protokoll, das der NSDAP-Parteigenosse, Ortsgruppenleiter in Krefeld-Schinkenplatz, Herr F., nach Angaben des X. verfasst hatte. Herr X. gab an und unterschrieb das Folgende:

(Anmerkungen: Name X: anonymisiert, um ihm nicht eine Würdigung durch Nennung seines Klarnamens zu Teil werden zu lassen. J.W.)

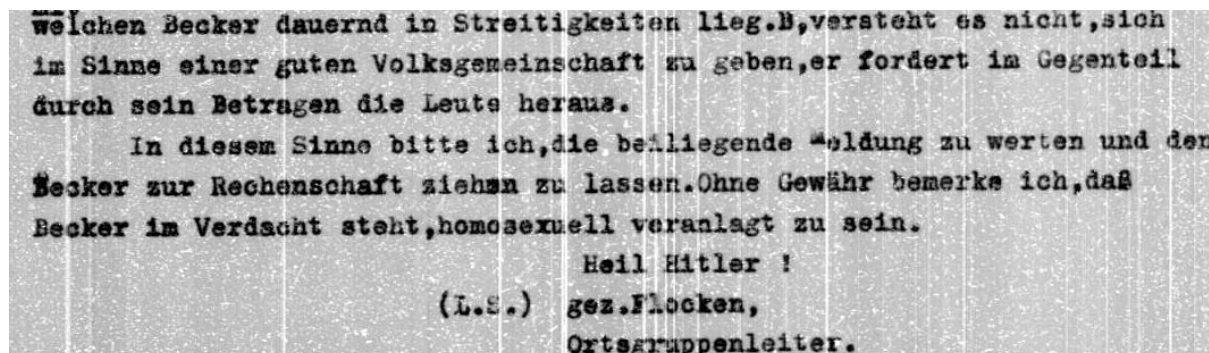
**„Am 11.8. abends um 10.30 Uhr benutzte ich die Toilette auf dem Hof des Hauses Dreikönigenstraße 29. Ich selbst wohne in der 2. Etage, und ist seit 14 Tagen auf dieser Etage die Toilette verstopft. K. Becker der Eigentümer des Hauses ist, hatte vor mir die Toilette benutzt und ich grüßte mit dem deutschen Gruß „Heil Hitler“. K. Becker erwiderte hierauf „guten Abend“. Meine Antwort hierauf war, der deutsche Gruß sei: „Heil Hitler“. Becker meinte dann: Hitler kann mir was Driete.**

(Anmerkung: Driete=klebriger Dreck, in diesem Zusammenhang könnte der Satz in etwa so gemeint sei: Hitler, der Dreckskerl, kann mich mal ...)

**Ich fühle mich nun verpflichtet, dieses der Ortsgruppe mitzuteilen, um derartige Leute eines Besseren zu belehren. Frau M. (anonymisiert, J.W.), welche gerade das Fenster in Ihrer Wohnung schloss, muss dieses mit angehört haben, denn sie gab zu gehört zu haben, dass ich erwähnte, der deutsche Gruß sei „Heil Hitler“, alles andere will sie nicht wissen.“**

Mit dieser Denunzierung trat der Hausbewohner, Herr X., eine Ermittlung gegen Carl Becker los. Das Protokoll der Aussage des X. wurde weitergeleitet an die NSDAP-Kreisleitung in Krefeld-Kempen und dann auch an die Geheime Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, Außenstelle in Krefeld, Goethestraße 108. Die Gestapo nahm die Ermittlungen auf und legte

eine „Akte Becker“ an. Zusammen mit dem Protokoll verfasste der Parteigenosse F. eine eigene Stellungnahme zu Becker und reicht diese ebenfalls an die NSDAP-Kreisleitung weiter. Er schreibt u.a. das Folgende:



welchen Becker dauernd in Streitigkeiten lieg.B,versteht es nicht,sich im Sinne einer guten Volksgemeinschaft zu geben,er fordert im Gegenteil durch sein Betragen die Leute heraus.  
In diesem Sinne bitte ich,die beiliegende Meldung zu werten und den Becker zur Rechenschaft ziehen zu lassen.Ohne Gewähr bemerke ich,daß Becker im Verdacht steht,homosexuell veranlagt zu sein.  
Heil Hitler !  
(L.S.) gez.Flocken,  
Ortsgruppenleiter.

Quelle: Gestapo-Akte Carl Becker, Landesarchiv Rheinland, Duisburg, RW 0058 Nr. 66097

Der NSDAP-Mann Flocken verschärfte die Denunziation des Herrn X. gegen Becker also noch dadurch zusätzlich, dass er das Gerücht der „homosexuellen Veranlagung“ von Carl Becker aus eigenem Antrieb in seinen Bericht schrieb. Die ganze Sache ging dann wie folgt weiter:

Zunächst wurde am 19. September 1940 Frau M., ebenfalls Mietpartei im Hause von Carl Becker, als Zeugin von der Gestapo vernommen. Sie sagte aus, nicht gehört zu haben, dass Becker gesagt hätte „Hitler kann mich mal driete.“ Sie bestätigte lediglich den Vorfall auf dem Hof zwischen Becker und X., bestätigte aber nicht die behauptete Bemerkung über Hitler.

Außerdem wurde am selben Tag nochmals Herr X. befragt, der nunmehr Teile seiner eigentlichen Motivation auf Nachfrage preisgab und das Folgende unterschrieb:

**Krefeld, den 19. September 1940**

**Auf Vorladung erscheint der Elektromonteur X., geb. 1.10.1901 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld, Dreikönigenstr. 20 und erklärt: Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Seit längerer Zeit habe ich mit Becker Mietstreitigkeiten. Wegen diesen Mietstreitigkeiten habe ich am 25.9.1940 vor dem Amtsgericht Krefeld Termin. Ich muss auch heute bei meinen Angaben bleiben, die ich in meiner Aussage vom 18.8.1940 gemacht habe. Weitere Angaben kann ich auch heute zur Sache nicht machen.**

Außerdem verhörte die Gestapo an diesem Tag den Hauseigentümer Carl Becker und füllte einen Personenvordruck zu Becker mit dessen Angaben aus, ebenso wurde ein schriftliches Protokoll zur Sache verfasst.

Zu seiner Person gab Becker an:

**„Von meinem 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in Schmidthorst bei Hamborn besucht. Nach der Schulentlassung habe ich Maschinenschlosser auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Hamborn drei Jahre erlernt. Nach Beendigung meiner**

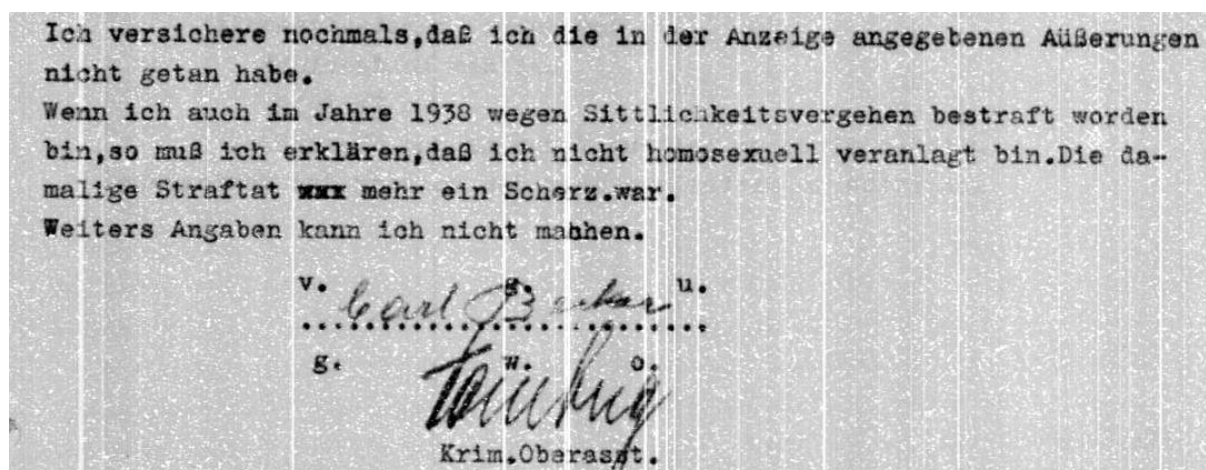
Lehrzeit bin ich noch 1 ½ Jahr auf der Gewerkschaft als Maschinenschlosser tätig gewesen. Bis zum Jahr 1925 war ich dann noch bei verschiedenen Firmen als Maschinenschlosser tätig. Von 1925 bis 1939 war ich bei verschiedenen Firmen als Elektromonteur tätig gewesen. Seit 1939 bin ich als Elektromonteur bei dem Treibstoffwerk Rheinpreußen in Moers-Meerbeck.“

Er äußerte sich dann auch zu der Sache. Wörtlich heißt es:

„Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Am 11.8.1940 benutzte ich die Toilette im Hof. Als ich die Toilettentür aufmachte, stand eine Person vor mir. Wegen der Dunkelheit konnte ich nicht erkennen, ob es X. war. Ich sagte zu der Person guten Abend. Hierauf erwiderte die Person „Heil Hitler“. Ich habe hierauf nichts erwidert. Als ich schon weiterging rief mir die Person nach das heißt „Heil Hitler“. Hier auf habe ich nichts erwidert. Als die Person zum zweiten Mal „Heil Hitler“ sagte, erkannte ich an der Stimme, dass es X. war. Wenn ich dieses früher gemerkt hätte, hätte ich auch nicht guten Abend zu der Person gesagt, weil ich X. schon seit Monaten nicht grüße, da wir schön längere Zeit in Mietstreitigkeiten leben. Ich muß entschieden bestreiten die Äußerung getan zu haben die X. in seiner Aussage angegeben hat. Weil ich mit X. schon seit langer Zeit in Mietstreitigkeiten lebe, versucht er mir auf alle mögliche Art und Weise einen auszuwischen. Z.Zt. läuft gegen X. beim Amtsgericht in Krefeld eine Räumungsklage unter dem Aktenzeichen 1 f C 296/40. Ich muß annehmen, das X. die Anzeige gegen mich nur aus Gehässigkeit erstattet hat.

Ich versichere nochmals, dass ich die in der Anzeige angegebenen Äußerungen nicht getan habe.“

Und dann heißt es weiter im Original:

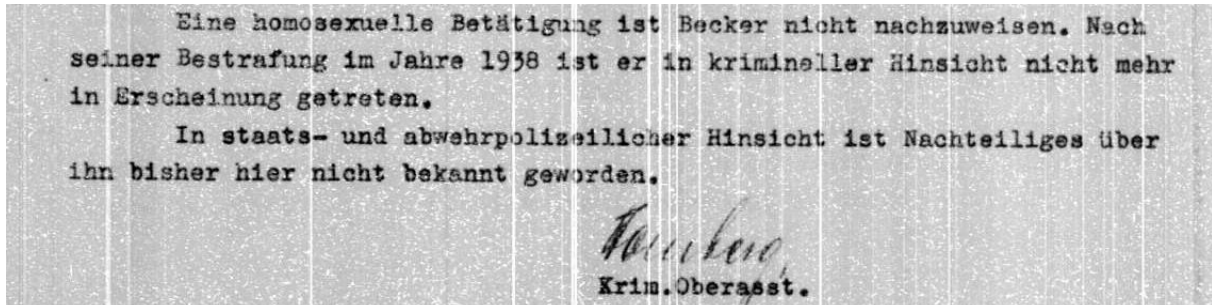


Ich versichere nochmals, daß ich die in der Anzeige angegebenen Äußerungen nicht getan habe.  
Wenn ich auch im Jahre 1938 wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft worden bin, so muß ich erklären, daß ich nicht homosexuell veranlagt bin. Die damalige Straftat ~~war~~ mehr ein Scherz war.  
Weiters Angaben kann ich nicht machen.

v. *Carl Becker* u.  
.....  
g. *W. Trübig* o.  
Krim. Oberasst.

Quelle: Gestapo-Akte Carl Becker, Landesarchiv Rheinland, Duisburg, RW 0058 Nr. 66097

Unmittelbar nach den von der Gestapo protokollierten Aussagen von Carl Becker, Herrn X. und der Zeugin M. verfasste der Gestapomann und Kriminaloberassistent Homberg noch einen kurzen eigenen Bericht. Darin ist zu lesen, es sei zweifelhaft, ob Becker die Äußerungen (abfällig über Hitler zu sprechen) getan habe. Auch auf Beckers Äußerungen zu homosexuellen Kontakten ging er ein. Es heißt im Wortlaut:



Quelle: Gestapo-Akte Carl Becker, Landesarchiv Rheinland, Duisburg, RW 0058 Nr. 66097

Die Gestapo Krefeld leitete die Sache dann weiter an den Oberstaatsanwalt in Krefeld, der wiederum teilte bereits am 21. Sept. 1940 der Gestapo Krefeld mit, dass die Sache an den Oberstaatsanwalt Düsseldorf als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Düsseldorf weitergeleitet worden sei.

Die Anschuldigungen von Herrn X. gegen Becker führten nicht zu einer Anklage wegen Nichtzeigen des Hitlergrußes. Das ganze Verfahren wurde Ende September 1940 eingestellt. **„Ein Verstoß gegen das H.G. (Anmerkung: Hitlergesetz) ist nicht nachweisbar. Die Bekundung des verfeindeten X. reicht zu Überführung nicht aus. Einstellung.“**

Dennoch wird deutlich: Die Gestapo (ebenso Herr X.) hätte ihn gerne in dieser Sache überführt, die Gestapo hätte ihm auch gerne nachgewiesen, dass er sich „homosexuell betätigte“. Insofern zeigte die Denunzierung Wirkung: Becker war nunmehr im Fokus der Gestapo.

Dagegen legen die Dokumente den Erfolg der Räumungsklage nahe, die Becker vor dem Amtsgericht in Krefeld gegen den Mieter X angestrengt hatte, denn nachweislich zog X. mit Ehefrau und Sohn kurze Zeit später, nämlich im Januar 1941 aus dem Hause Dreikönigenstr. 29, aus. Dort hatte er seit 1932 gewohnt.

#### **Halten wir fest:**

**Im nationalsozialistische Unrechtssystem zeigten sich nach über sieben Jahren der Terrorherrschaft im Jahr 1940 negative Auswirkungen in allen denkbaren Bereichen: Deutschland führte Krieg gegen Polen, Frankreich, Belgien, usw. – gegen die zivilisierte Welt. Der Angriffskrieg gegen die Sowjetunion stand bevor. Auch im Innern des Staates führten die Nationalsozialisten einen Kampf z.B. gegen vermeintliche und tatsächliche Gegner, gegen Juden, gegen Homosexuelle, gegen Kriegsdienstverweigerer wie die Zeugen Jehovas, gegen Frauen, die eine Abtreibung durchführen wollten und auch gegen die Ärzte, die dabei halfen. Die Liste der negativen Veränderungen wurde aus heutiger Sicht endlos.**

**Es gab fatale Auswirkungen bis in die persönlichsten Bereiche des täglichen Lebens. Die negativen gesellschaftlichen Veränderungen hatten auch vielfältige Auswirkungen im Verhältnis des Staats zu seinen Bürgern, u.a. förderte die Diktatur auch Denunziantentum wie das oben Dargestellte.**

**So traf es Carl Becker, der mit einem Mieter seines Hauses (laut Unterlagen wohnten dort insgesamt 11 Mietparteien) in einem privaten Rechtsstreit lag. Durch die folgenden Ermittlungen wegen des tatsächlichen oder vermeintlichen Nichtzeigens des Hitlergrußes und wegen einer tatsächlichen oder vermeintlichen Hitlerbeleidigung geriet Carl Becker in den Fokus der Gestapo und der gleichgeschalteten Justiz. Dazu kam eine frühere Verurteilung und eine verbüßte Strafe wegen homosexueller Kontakte erneut in den Fokus der NSDAP und der Gestapo. Zunächst schien es, als sei die Sache für Becker halbwegs gut ausgegangen: Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach der Denunzierung durch den Mieter X. wurden eingestellt. (Was allerdings nicht bedeutete, dass die Gestapo wg. der homosexuellen Kontakte Becker nicht mehr im Visier hatte.)**

**Außerdem endeten die Streitigkeiten mit dem Mieter X. Dieser zog kurze Zeit nach dem Mietrechtsstreit aus dem Haus in der Dreikönigenstraße aus.**

Schien nach dem Auszug des Mieters X. und dem Ende der Ermittlungen gegen Becker am Ende des Jahres 1940 endlich ein gewisses Maß an „Normalität“ Einzug gehalten zu haben im Hause Becker – soweit es überhaupt möglich ist, in Zusammenhang mit den oben genannten Vorgängen in einem diktatorischen System von „Normalität“ zu sprechen - so war es mit dieser trügerischen „Normalität“ bereits am 8.4.1941 schlagartig vorbei. Die überlieferte Meldekarteikarte der Stadt Krefeld von Carl Becker enthält den folgenden Hinweis, wie es weiterging:

**Widernatürliche Unzucht  
Untersuchungshaft seit 8.4.41 Krefeld  
Moers**

Becker war demnach erneut verhaftet worden, polizeiliche Ermittlungen wegen homosexueller Kontakte waren der Grund für die U-Haft. Was Becker genau vorgeworfen wurde, ist nicht bekannt, da Verfahrens- und Straftaten weder von diesem zweiten Verfahren noch vom ersten Verfahren von 1938 wegen homosexueller Kontakte überliefert sind. Aber die genannte Meldekarte gibt über das Ergebnis des zweiten Verfahrens Auskunft. Es findet sich unter der Meldekartenrubrik „Akten- und Straffinweise“ der Eintrag:

**1 Jahr 6 Monate 25/11 41**

Das rechnerische Strafende (es handelte sich um eine Zuchthausstrafe, wie der Eintrag aus dem Haftanstalt Düsseldorf-Derendorf hervorgeht) wäre demnach der 25. Mai 1943 gewesen, doch die Freilassung erfolgte nicht, denn es ist durch Dokumente belegt, dass er von der Polizei Krefeld am 27.5.1943 festgenommen wurde und am selben Tag in das Krankenhaus der Haftanstalt Düsseldorf-Derendorf gebracht wurde durch die Polizeianitätsstelle Düsseldorf. Warum er in das Haftkrankenhaus nach Düsseldorf gebracht wurde, ist nicht geklärt. Es ist zu vermuten, dass sich Becker möglicherweise gegen die unmittelbar nach Haftende vollzogene erneute Polizeifestnahme gewehrt hatte und dabei verletzt worden war.

Die Tatsache, dass Becker bereits am 8. April 1941 in U-Haft genommen worden war und trotz einer Verurteilung zu 1 Jahr 6 Monate Haft erst am 25. Mai 1943 am rechnerischen Ende der Haft angekommen war, legt nahe, dass die lange U-Haft von 8. April 1941 bis zur Verurteilung am 25. November 1941 nicht auf die Strafverbüßungsdauer angerechnet wurde. Dies wiederum geschah dann, wenn ein Angeklagter im Prozess nicht geständig war. Nur bei einem Geständnis wurde in der Regel die Untersuchungshaft angerechnet.

Zur Erinnerung: Bereits im Gestapo-Verhör am 19. September 1940 hatte Becker mitgeteilt, er sei nicht homosexuell, die Straftat von 1938 sei mehr ein Scherz gewesen.

Wenn auch bezüglich dessen, was letztlich zur zweifachen Verurteilung/Haft in den Jahren 1938 und 1941 wegen homosexueller Kontakte führte, keine Klarheit zu erlangen ist, so ist dagegen dokumentiert, dass Becker am 21.6.1943 nach einem mehr als einem Monat dauernden Aufenthalt im dortigen Haftkrankenhaus wieder in die Polizeihaft zurücktransportiert wurde. Und von dort wurde er unmittelbar durch die Kripo Düsseldorf ohne Beschluss durch ein Gericht in das Konzentrationslager Dachau bei München deportiert.

Der Rechtsstaat war seit 1933 in Deutschland abgeschafft, Gewaltenteilung im Staat gab es nicht. Es herrschte die NSDAP mit ihren zahllosen Unterorganisationen in allen Bereichen der Gesellschaft. Die polizeiliche Maßnahme der Vorbeugehaft war Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

**„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“**

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes und einem Fanatiker der Homosexuellenverfolgung, hatte zur Folge, dass diejenigen, die die verhängten Haftstrafen voll verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie meist nicht mehr in Freiheit, sondern zu Tode. Sie starben durch Erschießung bei angeblichen oder von der SS inszenierten Fluchtversuchen oder durch Folter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen verbunden mit schwerster Sklavenarbeit. Dieser Weg war nunmehr für Carl Becker vorbestimmt.

Halten wir fest: Spätestens seit dem Himmler-Erlass wurden Homosexuelle doppelt bestraft, zunächst durch volle Verbüßung der von den nationalsozialistischen Richtern verhängten hohen Strafen in Gefängnis, Zuchthaus und Zwangsarbeitslagern, dann durch erneute Festnahme durch die Polizei, die die Vorbeugehaft vornahm und die Männer in ein Konzentrationslager deportierte. Dies waren meist die Lager Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau, Neuengamme, usw.

Diesen Weg musste auch Carl Becker gehen, seine Ankunft in Dachau ist auf der Schreibstubenkarte aus Dachau für den 23. Juli 1943 dokumentiert, er wurde der Häftling Nr. 49907, PSV (Polizeiliche Sicherungsverwahrung). In einem anderen Dokument des KZ Dachau wurde vermerkt: „Haftart: Berufsverbrecher“.

ab: 15.2.45 Homo	Homo
<b>Becker</b>	<b>49907 PSV</b>
Karl	13.2.35
Monteur	Neumühl
23. Juli 1943	Krefeld
<b>DELIVERED IN THE CAMP BY U. S. ARMY</b>	Drei Königenstr 29
germ. Comm	v.l. ev. DR

Schreibstubenkarte KZ Dachau, Arolsen Archives Nr. 1.1.6.7. / 10613306

Es ist aufgrund der Zuordnung zur Kategorie der Berufsverbrecher durch die SS (Betreiber der Konzentrationslager) wahrscheinlich, dass Becker bei Einlieferung in das mehr als 600 km von Krefeld entfernte Konzentrationslager Dachau zunächst an seiner Häftlingskleidung für jeden sichtbar einen sogenannten „Grünen Winkel“ tragen musste.

Die Träger eines grünen Winkels, ebenso wie die Träger eines roten Winkels (das waren in der Sichtweise der SS die sogenannten „Politischen Häftlinge“), standen in der Hierarchie der Häftlinge meist an oberster Stelle, dagegen waren z.B. Juden und Homosexuelle (mit dem rosa Winkel markiert) diejenigen, die am unteren Ende der Häftlingshierarchie standen und deren Überlebenschancen damit gering waren. Sie waren häufiger Schikanen und Gewalt durch die SS ausgesetzt als andere Häftlingsgruppen; aus der Solidarität der Häftlinge untereinander waren sie häufig ausgeschlossen.

#### **Einschub:**

**Die Nationalsozialisten, seit 1933 an der Macht, haben ihr rassistisches und menschenverachtendes Weltbild in sogenannte „Gesetze“ gegossen: U.a. verschärfen sie mit Wirkung vom 1. Sept. 1935 den noch aus der Kaiserzeit stammenden § 175, der einvernehmliche homosexuelle Kontakte zwischen Männern unter Strafe stellt. Sie erweitern und verschärfen Tatbestände und konstruieren und führen neue ein (so kann bereits Küssen oder wollüstige Blicke und Kontaktaufnahme zu Ermittlungen und Bestrafung führen, ebenso wird erstmals mann-männliche Prostitution strafrechtlich verfolgt), sie vergrößern den Strafraum des § 175 von Gefängnis auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Sie bespitzeln Treffpunkte von Homosexuellen, führen Razzien durch, legen Listen von namentlich bekannten Homosexuellen an, üben Zensur aus und verbieten Zeitschriften und zerschlagen Vereine. Zudem erzeugt auch die öffentliche Hetze in der gleichgeschalteten Presse und den NS-Propaganda-Medien („Röhm-Putsch“) gegen homosexuelle Männer ein gesellschaftliches Klima der Angst und Einschüchterung. Die Nationalsozialisten nutzen und vertrauen auf und**



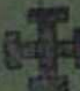
*vertiefen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile gegenüber Homosexuellen und stempeln sie zu sogenannten „Volksfeinden“. Denunzierungen sind Teil dieses Szenarios, Denunzianten fühlen sich sicher. Ebenso wird der §175 als Werkzeug zur Verfolgung von katholischen Geistlichen eingesetzt. Die zum Teil „unbequeme“ katholische Kirche soll so in Misskredit gebracht werden. Zur systematischen Verfolgung wird bereits 1934 ein Sonderdezernat Homosexualität bei der Gestapo geschaffen, verschärfend wird im Jahr 1936 eigens die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ installiert. Die Zucht von „arischen“ Menschen ist das Ziel. Personen, die nicht zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung beitragen, sollen „ausgemerzt“ werden. Mit dem 15. Sept. 1935 wird auch die Spirale der Verfolgung von jüdischen Bürgern durch die erlassenen Nürnberger Rassegesetze weitergedreht.*

## **Wie ging es weiter für Carl Becker nach Ankunft im KZ Dachau? Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie**

Aus den überlieferten Unterlagen ist bekannt, dass Becker kurze Zeit nach der Ankunft in Dachau bereits zur Zwangsarbeit in das Außenlager Friedrichshafen am Bodensee (Zeppelinwerke, Produktion von kriegswichtigem Material für den Luftkrieg) gebracht wurde, dort war er noch am 8. Mai 1944 und wurde dann zur Zwangsarbeit zum Dachau-Außenlager Saulgau gebracht (ebenso Zeppelin-Werke) – zusammen mit einer großen Zahl anderer Arbeiter. Am 16. Mai 1944 ging es zurück in das Lager Friedrichshafen. Da nach Luftangriffen im Herbst 1944 das Lager Friedrichshafen aufgelöst wurde, ist anzunehmen, dass Becker in das Hauptlager nach Dachau zurückgebracht wurde.

Anfang Februar 1945 wurde im KZ Dachau eine generelle Überprüfung der Häftlingskartei durchgeführt und in zahlreichen Fällen wurden die Haftkategorien geändert. So auch bei Carl Becker. Am 15.2.1945 wurde auf der Schreibstubenkarte die Kategorie „PSV“ gestrichen und ersetzt durch „Homo“. Wie oben beschrieben, war Becker jetzt kein Träger eines grünen Winkels, sondern eines rosa Winkels. Für alle sichtbar war er jetzt als Homosexueller stigmatisiert.

Eine gleichartige Änderung der Häftlingskategorie wurde auch bei dem Häftling Nr. 64942, Ehemann und Vater einer Tochter, Alfred Freudenberg aus Kreuztal-Kredenbach vorgenommen. Auch er war zunächst mit der Kategorie „PSV“ gekennzeichnet, dann folgte am 15.2.1945 die stigmatisierende Kennzeichnung als „Homo“. Alfred Freudenberg starb noch im Februar 1945 im KZ Dachau.

<b>Freudenberg</b>	<b>64942</b>	<b>Homo</b> <b>PSY</b>
Alfred	ab: 15.2.45 Homo	20.11.93
Eisenhobler	Kredenbach	
-4. März 1944. Natzw. Kredenbach		
+ 23.2.45	Stillingstr. 9	
 23. Feb. 1945	v. 1 ev. DR	
TOD. URK.		
Frei. M. 151 M.		

Schreibstubenkarte Dachau, Arolsen Archives Nr. 1.1.6.7 / 10644111

Der Häftling Carl Becker hatte mehr „Glück“ als sein Mithäftling Alfred Freudenberg. Er erlebte die Befreiung des Konzentrationslagers Dachau Ende April 1945 durch die Alliierten (Amerikanische Soldaten).

## Wie ging es weiter für Carl Becker nach der Befreiung im April 1945? Das Ende der Familie Becker

Zunächst blieb Becker im ehem. KZ Dachau - der Gesundheitszustand fast aller befreiten Häftlinge war miserabel. Die in der Regel bis auf die Knochen abgemagerten Häftlinge bedurften der regelmäßigen Hilfe der Amerikaner bei der Wiedererlangung einer Chance auf Gesundheit. Sie benötigen geplante Ernährung, Gesundheitsfürsorge usw.

Reisefähig waren die meisten Häftlinge nach der Befreiung nicht – unabhängig davon, dass die meisten Zugverbindungen in Deutschland so weit beschädigt oder zerstört waren, dass eine Reise über eine längere Strecke sehr beschwerlich oder kaum möglich war. Vielfältige Zerstörungen der Infrastruktur im eigenen Land hatten Deutsche in den letzten Kriegstagen auf Befehl der nationalsozialistischen Führung selbst durchgeführt.

Die Militärverwaltung des ehem. KZ Dachau füllte mit den Angaben von Becker bereits am 22. Mai 1945 einen englischsprachigen Fragebogen aus, der Carl Becker unterschrieben wurde. Darin gab er Sachverhalte an, die mit den gefundenen Dokumenten übereinstimmen, aber auch abweichende Angaben sind festzustellen.

Er wurde zur Haft befragt und gab aus der Erinnerung an, von Mai bis Juni 1943 im Gefängnishospital Düsseldorf gewesen zu sein, danach im Juni 1943 bei der Gestapo Düsseldorf inhaftiert gewesen zu sein und ab Juni 1943 bis zur Befreiung im K.L. Dachau inhaftiert gewesen zu sein. Diese Angaben stimmen weitgehend mit denen Eintragungen in Dokumenten überein, die an anderer Stelle in Krefeld und Düsseldorf zur Zeit seiner Verfolgung gemacht worden waren.

Allerdings verschwieg Becker in der Befragung durch die Amerikaner den Grund für die Verhaftungen durch die Nationalsozialisten. Er gab stattdessen an, er habe die durch Vorgesetzte angeordnete Arbeit verweigert. („Refusal of accepting the labour ordered by the labour office“). Ebenso gab er auf die Frage an, ob er jemals wegen einer strafbaren Handlung verurteilt worden sei: „Nein“.

Der überlieferte Fragebogen vom 22. Mai 1945 gibt noch weitere Information preis: Er wolle nach der Entlassung aus der KZ-Haft nach Friedland in Mecklenburg gehen, wo seine Ehefrau nach der Zerstörung von Krefeld derzeit lebe, wo er aber niemand sonst kenne.

Wir wissen also, dass eine Rückkehr nach Krefeld für Becker nicht in Frage kam, denn das Wohnhaus in der Dreikönigenstraße war offensichtlich aufgrund der Kriegseinwirkungen nicht mehr bewohnbar. Aus einem Eintrag in die Krefelder Meldekarte ist bekannt, dass die Ehefrau im Oktober 1945 kurzzeitig noch in Krefeld untergekommen war, allerdings nicht in der Dreikönigenstraße, sondern in der Kölnerstraße 512.

Wie die Eheleute Becker nach Kriegsende wieder zusammenkamen, darüber gibt die städtische Meldekarte aus Dachau Auskunft. Zunächst verblieb Carl Becker auf dem ehemaligen KZ-Gelände, wohnte im Lager-Gebäude Nr. 26. Am 17. April 1946 zog die Ehefrau ebenfalls nach Dachau und zwar auch in das Lager-Gebäude Nr. 26. Am 7. Dezember 1946, also mehr als 1 ½ Jahre nach der Befreiung der Häftlinge des Konzentrationslagers, konnte Carl Becker (zusammen mit seiner Ehefrau) endlich das ehemalige Lagergelände verlassen. Das Ehepaar blieb in der Stadt Dachau und wohnte zur Miete in der Münchner Straße 56.

Dies war der letzte Lebensort von Elisabeth Becker, die bereits am 27.11.1947 in einem Münchener Krankenhaus im Alter von 64 Jahren verstarb.

Vorgelesen, genehmigt und *unterschriftet*  
*Carl Becker*  
*Elisabeth Becker geboren Giesen*

**Die Unterschrift von Elisabeth Becker bei der Heirat in Moers am 5. Mai 1914 ist das einzige persönliche Dokument, das bisher gefunden wurden. Moers, Nr. 78/1914**

Carl Becker überlebte seine Ehefrau. Im Oktober 1951 zog er ein letztes Mal um, wohnte nunmehr in der Neuängerstraße 11 in Dachau. Er starb im Kreiskrankenhaus Dachau am 10. September 1953. Carl Becker wurde 68 Jahre alt. In der Dachauer Meldekarte von Becker wurde vermerkt, dass er seinen ursprünglichen Beruf als Elektromonteur nicht mehr ausübte, sondern als Pfarrmessner (Er war evangelisch) tätig war. Die vielfältigen, schweren Erkrankungen, die in der Sterbeurkunde eingetragen wurden, lassen den Schluss zu, dass der Gesundheitszustand von Carl Becker durch Zuchthaus, Lagerhaft und Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie dauerhaft geschädigt worden war. Derselbe Schluss ist auch daraus zu ziehen, dass Becker nach der Befreiung nicht mehr als Elektromonteur arbeitete, die Meldekarte enthält den Eintrag: „nun Pfarrmessner“, sicherlich im Vergleich zu Monteursarbeit eine körperlich leichte Tätigkeit.

In der BRD galt Becker nach 1945 weiterhin als Straftäter, die Verurteilungen nach §175 aus der NS-Zeit wurden nicht gelöscht. Dadurch wird auch nachvollziehbar, warum er nach der „Befreiung“ versuchte, über die Gründe seiner Verfolgung im Fragebogen zu schweigen. Das

gesellschaftliche Klima in Deutschland war in Deutschland bis in die 1980er Jahre hochgradig homosexuellenfeindlich. In den 1950er Jahren lief die juristische Verfolgung von Schwulen weiterhin „auf „Hochtouren“. Die Verurteilungszahlen nach § 175 waren auf ähnlich hohem Stand wie zur Hitlerzeit. In diesem Zusammenhang stehen auch die Menschenrechtsverletzungen aller CDU-geführten Bundesregierungen bis 1969:

Das von der Adenauer-Regierung erlassene Bundesentschädigungsgesetz von 1956 sah keine Rehabilitierung für Menschen vor, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. Wenn Becker länger gelebt hätte als bis 1953, wäre ein Antrag auf Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes abgelehnt worden mit der Begründung, er wäre ein rechtmäßig verurteilter Straftäter (§175). So wurde in der Regel mit Anträgen von homosexuellen Verfolgten in der BRD verfahren.

Die Eheleute Becker starben in Dachau in Bayern, ohne zu wissen, welchen Weg ihr Sohn Karl-Heinz Becker als Soldat gegangen war. Aus dem Krieg kam er nicht zurück, er wurde vermisst und am vom Amtsgericht Krefeld am 16. Oktober 1954 mit dem festgesetzten Todes-/Vermisstendatum 19. Jan. 1944 für tot erklärt.

Der Denunziant X. (geboren in Krefeld 1901) lebte in seiner Heimatstadt bis zu seinem Tod im Jahr 1981.

---

Carl Becker war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden bis heute Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In West-Deutschland gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 zählt Carl Becker nicht mehr als Straftäter. Er wurde zu Unrecht verurteilt. Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach den Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt worden waren und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt worden waren. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und sich entschuldigt.

---

## Zu dem Stolperstein für Carl Becker:

Am letzten Wohnort von Carl Becker, Dreikönigenstr. 29 in Krefeld, liegt seit 14. November 2019 ein Stolperstein zur Würdigung und Erinnerung. Der Stein wurde von dem Künstler und Schöpfer der Stolpersteine, Gunter Demnig, verlegt. Am selben Tag wurde auch für den ehemals in Krefeld lebenden Ingenieur August Kaiser (1889-1944), der ebenfalls als Homosexueller verfolgt worden war, ein Stolperstein verlegt und zwar in der Schützenstraße 17 in Krefeld-Uerdingen. Bereits im Jahr 2017 wurde in der Königstr. 45 für den Schmied Peter Jöcken ein Stolperstein verlegt und im Februar 2019 folgte der Stolperstein für Johannes Winkels vor der Zentrale der Volksbank Krefeld in der St. Anton-Straße 68.

Das ursprüngliche Wohnhaus von Becker in der Dreikönigenstr. 29 existiert nicht mehr. Es wurde durch Kriegseinwirkungen zerstört.

Initiative zum Stolperstein, Forschung/Recherchen und Bericht zum Leben von Carl Becker stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum. Weitere Stolpersteine in Bochum (12), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Duisburg (5), Essen (1), Gelsenkirchen (4), Hattingen (1), Jena (1), Krefeld (3), Kreuztal-Kredenbach/Kreis Siegen (1), Remscheid (3), Solingen (1), Trier (3), Velbert (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen. Die Patenschaft für die Stolpersteine zur Erinnerung an Carl Becker und August Kaiser hat das Gymnasium Fabritianum in Krefeld übernommen. Die Finanzierung des Stolpersteines hat die Stadt Krefeld im Rahmen des „Roze Jaar Venlo-Krefeld“ übernommen. Gedankt sei dem Gymnasium als Paten, für die Forschungsunterstützung gilt der Dank dem Stadtarchiv in Krefeld, dem Verein Villa Merländer e.V., den Archiven in Duisburg, Rheinberg, Moers, Rheurdt, Dachau (Stadt und KZ-Gedenkstätte) und der Stadt München sowie dem Landesarchiv Rheinland in Duisburg und dem Arolsen Archiv, ebenso zahlreichen Personen und Institutionen, die die Forschung unterstützt haben.

Ebenso gedankt sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Villa Merländer in Krefeld für die Organisation der Verlegung der Stolpersteine. Weitere Informationen unter

[www.stolpersteine-homosexuelle.de](http://www.stolpersteine-homosexuelle.de)